



Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen FV5070 A-176-IV3/3

Dokument-Nr. 2021-145047

An den Hessischen Städtetag  
Herrn Geschäftsführenden Direktor  
Dr. Jürgen Dieter  
Frankfurter Straße 2  
65189 Wiesbaden

Bearbeiter/in Dr. Kerstin Kümpel  
Durchwahl +49 (611) 32134170  
Fax +49 (611) 327134170  
E-Mail kerstin.kuempel@hmdf.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht 29. April 2021

An den Hessischen Landkreistag  
Herrn Direktor  
Matthias Drexelius  
Frankfurter Straße 2  
65189 Wiesbaden

Datum 17. Mai 2021

An den Hessischen Städte- und Gemeinde-  
bund  
Herrn Geschäftsführer  
Dr. David Rauber  
Henri-Dunant-Straße 13  
63165 Mühlheim am Main

## Testungen von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

Sehr geehrte Herren Direktoren,  
sehr geehrter Herr Geschäftsführer,

vielen Dank für Ihr Schreiben, das Sie Herrn Staatsminister Klose und mir am 29. April 2021 zugesendet haben und in dem Sie auf das Ihnen unterbreitete Angebot zur hälftigen Übernahme der Kosten bei der Testung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen eingehen. In Abstimmung mit Herrn Staatsminister Klose möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

Um die Verbreitung des Corona-Virus in den Bildungseinrichtungen einzudämmen, sind regelmäßige Testungen unerlässlich. Daher stellt das Land bereits zweimal pro Woche Selbsttests für Schülerinnen und Schüler, Schulpersonal sowie für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Dass solche Testungen auch für Kinder in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sinnvoll sein können, haben wir in der Videokonferenz am 23. April 2021 gemeinsam diskutiert. Dabei teilt das Land hinsichtlich einer Testpflicht Ihre Position: Eine solche wird es nicht geben, die Kommunen sollen selbst entscheiden, ob sie Testungen bei den Kindern vornehmen wollen.



Um diejenigen Kommunen, die solche Testungen durchführen wollen, bei ihren Bemühungen zu unterstützen, hat das Land angeboten, die für die Testungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen notwendigen Testkits zur Hälfte aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ mitzufinanzieren. Unter der Annahme einer zweimal wöchentlichen Testung aller Kinder in den Einrichtungen bis zu den Sommerferien ergäbe sich bei Kosten von rd. 5 Euro / Testkit (einschl. MwSt und Logistik) ein Finanzierungsbedarf von insgesamt rd. 31,2 Mio. Euro. Die Finanzierungsanteile von Land und Kommunen beliefen sich damit auf jeweils rd. 16 Mio. Euro.

Ich freue mich, dass Sie dieses Angebot nun annehmen. Zur Umsetzung der Maßnahme regen Sie zudem an zu prüfen, ob das Verfahren zur Verteilung der 75 Mio. Euro für pandemiebedingte Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas auch hier geeignet sei. In der Tat überzeugt dieses Verfahren vor allem aufgrund des klaren Verteilungskriteriums und der unbürokratischen Umsetzung. Daher kann ich mir vorstellen, Ihrem Vorschlag zu folgen, sich bei der Testung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen an diesem bewährten Verfahren zu orientieren.

In diesem Sinne würde der vom Land finanzierte hälftige Anteil von rd. 16 Mio. Euro in Form von Zuweisungen nach Einwohnerzahl auf die Landkreise, kreisfreien Städte sowie auf die Sonderstatusstädte als Träger der Jugendhilfe mit der Maßgabe verteilt, die Mittel ggfs. auch an den kreisangehörigen Bereich weiterzuleiten. Grundlage für diese Verteilung wäre erneut die amtliche Einwohnerstatistik 2020 zum Stichtag 30. Juni 2020. Bei dem Einsatz der Mittel ist auf Trägereutralität zu achten, d.h. auch die Finanzierung von Testungen in Einrichtungen freier Träger und bei Tagespflegepersonen soll durch die Zuweisung Berücksichtigung finden können. Die zweckentsprechende Verwendung der Zuweisung und die Erbringung des notwendigen Eigenanteils von 50 Prozent könnte in Form einer einfachen Verwendungsbestätigung nachgewiesen werden.

Eine Empfehlung, welche Tests für die Testung der Kinder geeignet sind, wird das Land nicht aussprechen. Diese Entscheidung obliegt den Kommunen ebenfalls selbst und kann gegebenenfalls in Abstimmung mit den örtlichen Kinder- und Jugendärzten erfolgen.

Ich schlage vor, in einer gemeinsamen Telefonkonferenz auf Fachebene das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit zu besprechen. Für eine Terminvereinbarung werden sich meine Mitarbeiter zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Boddenberg